

An das Ministerium des Innern und für Sport Referat 383 Schillerplatz 3 - 5 55116 Mainz	Programmjahr 2024
An die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Referat 21b Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier	Klicken Sie hier, um Text einzugeben., Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. (Ort, Datum)
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Modellvorhaben „Innenstadt-Impulse“	

1. Antragsteller
Name: mit Angabe der Verbandsgemeinde und des Landkreises
Stadt Bad Ems, Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Rhein-Lahn-Kreis
Anschrift: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Römerstraße 72, 56130 Bad Ems
Bankverbindung: IBAN, BIC, Geldinstitut
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Auskunft erteilt: Name, Amtsbezeichnung, Telefon, E-Mail-Adresse
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2. Maßnahmen
Erstellen Sie eine Maßnahmenübersicht mit einer möglichst kurzen, aber eindeutigen Zusammenfassung der Maßnahmen (nummerierte Aufstellung).
Im Rahmen des Förderantrags „Innenstadt-Impulse“ soll an die Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts angeknüpft und an die sich geänderten Rahmenbedingungen angepasst oder ergänzt werden. Folgende Maßnahmen (siehe Projektblätter) sollen beantragt werden:
7.1 Innenstadtvision / Zukunftskonzept
7.2 Innenstadtmarketing inkl. Citymanagement
7.5 Leerstandskataster und -management
7.6 Aktionstage
7.9. Kooperationen und Beteiligung
7.10 Begrünungskonzept mit integriertem Konzept zur saisonalen Innenstadtgestaltung – Anschaffung kleinerer Begrünungselemente
7.11 Mobilitätskonzept – Strategie zur Förderung der Nahmobilität
7.12 Konzepte für eine barrierearme und kindgerechte Ausgestaltung von Außen- und Innenräumen sowie zur allgemeinen Verbesserung der Aufenthaltsqualität
Für eine zukunftsfähige Innenstadt ist eine klare Vision für künftige Planungen unabdingbar. Daher soll im ersten Schritt ein Zukunftskonzept zur Positionierung und Ausrichtung der Innenstadt erstellt werden. Um auch die Bedürfnisse der verschiedenen Interessengruppen herauszuarbeiten, sollen durch Workshops und Einzelgespräche die Interessen potenzieller Kunden, Besucher und der Gewerbetreibenden erörtert werden und in die konkrete Konzeptplanung mit einfließen. Basierend auf diesen Erkenntnissen soll anschließend ein ganzheitliches Leerstandsmanagement-Konzept mit zielführender und zukunftssicherer (Nach-) Nutzung der leerstehenden Flächen erstellt werden, welches das Zukunftskonzept als Orientierungsmaßstab zur Grundlage hat und dieses integriert. Mitbetrachtet werden muss hier auch, dass sich dabei in der äußeren Wahrnehmung der Kurbereich

in Bad Ems als das Zentrum darstellt. Funktionale Verknüpfungen bzw. Gelenkpunkte, die Besucher in die historische Innenstadt mit ihren Einzelhandelslagen und Komplementärnutzungen „hineinziehen“, bestehen nur eingeschränkt. Ziel des Konzeptes soll es u.a. sein, die einzelnen Teilräume der Bad Emser Innenstadt (nördlich und südlich der Lahn, das Kurviertel und die historische Innenstadt) stärker miteinander zu verknüpfen, insbesondere den Bereich direkt südlich der Lahn mit der Innenstadt und dem zentralen Kurgelände. Dort befinden sich ein großer Teil der kurtouristischen Einrichtungen sowie die zentralen Einzelhandelslagen von Bad Ems. Dabei spielt die Trennwirkung durch die Lahn eine wesentliche Rolle. Mitbetrachtet werden muss ebenfalls, dass derzeit keine wahrnehmbare Verknüpfung zwischen dem zentralen Kurbereich und der historischen Innenstadt mit Einzelhandelslagen und dazu komplementären Nutzungen (einzelhandelsnahe Dienstleistungen, Gastronomie etc.) besteht. Um diese unterschiedlichen Aspekte zu verbinden und einen abgestimmten einheitlichen Innenstadtauftritt zu präsentieren, soll ein Innenstadtmaking etabliert werden.

7.6 Aktionstage

Im Rahmen dieser Maßnahme sollen innovative Konzepte für neue Veranstaltungsformate entwickelt und erstmalig durchgeführt werden, um diese dann zukünftig zu etablieren.

7.10. Begrünungskonzept mit integriertem Konzept zur saisonalen Innenstadtgestaltung – Anschaffung kleinerer Begrünungselemente

Mit einem saisonalen Begrünungs- und Gestaltungskonzept soll die Aufenthaltsqualität gesteigert und somit ein weiterer Teil zur Attraktivität und Belebung der Innenstadt geleistet werden. Dazu sollen konkrete individualisierte Vorschläge (Fassaden- und Dachbegrünung, Verschattungsflächen etc.) erbracht werden, die eine weiterführende und ggf. saisonale Begrünung mit zusätzlicher saisonabhängiger Dekoration und Lichtakzenten vorsieht.

7.11 Mobilitätskonzept – Strategie zur Förderung der Nahmobilität

Durch ein innerstädtisches Verkehrskonzept, welches alle Verkehrsträger betrachtet, soll die Verbesserung der Aufenthaltsqualität bei gleichzeitig guter Erreichbarkeit der Innenstadt, die Reduzierung von Emissionen, sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit im Innenstadtbereich erreicht werden. Aufgrund der touristischen Bedeutung von Bad Ems soll in diesen Zusammenhang auch die Beschilderung und Wegweisung zu den Historischen Orten mit betrachtet werden.

7.12 Konzepte für eine barrierearme und kindgerechte Ausgestaltung von Außen- und Innenräumen sowie zur allgemeinen Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Mit dem historischen traditionellen Kurbetrieb und etwa 30 Arzthäusern zieht die Stadt Bad Ems ein breit gefächertes Publikum an, dessen Mobilität häufig eingeschränkt ist. Auch das Spielangebot im Untersuchungsgebiet bleibt für Kinder überschaubar und könnte verbessert werden. Um die Stadtmitte als Begegnungsraum für alle festzulegen, soll eine Stadt der kurzen Wege für alle zugänglich sein und dabei die besondere Ausförderung einer UNESCO-Welterbe Innenstadt gerecht werden.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

3. Gesamtkosten

Angabe der Gesamtkosten und der davon zuwendungsfähigen Gesamtkosten der diesem Antrag zu Grunde liegende(n) Maßnahme(n).

Gesamtkosten	392.500 Euro
- davon zuwendungsfähige Gesamtkosten	353.250 Euro

4. Zuwendungen

Angabe des beantragten Zuweisungsbetrages.

Zu den zuwendungsfähigen Gesamtkosten wird hiermit folgende Zuwendung beantragt:	353.250 Euro
--	--------------

5. Finanzierungen

Die Gesamtfinanzierung muss sich aus der Summe der Einzelfinanzierungspläne der entsprechenden Anlagen ergeben.

Gesamtkosten	392.500 Euro
Gesamtfinanzierung (Finanzierungsmittel)	392.500 Euro
- davon: Zuwendungen Dritter	-, Euro

Eigenmittel	39.250 Euro
- davon sollen voraussichtlich mit Krediten finanziert werden	,- Euro
Ungedeckt (beantragte Zuweisung)	353.250 Euro

6. Fälligkeit der Gesamtkosten		
Von den Gesamtkosten fallen voraussichtlich an: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Euro		
Zeitraum	Gesamtkosten Euro	davon zuwendungsfähige Gesamtkosten Euro
im laufenden Jahr 2024	47.500	47.500
2025	160.000	160.000
2026	185.000	185.000

Anlagen:

Dem Antrag, welcher sowohl ADD als auch Mdl **digital** einzureichen ist, werden entsprechend als Bestandteile folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Abgrenzung und Beschreibung des Förderbereichs im Hinblick auf die Zentrumsqualität
inkl. graphischer Darstellung des Fördergebiets mit Übersichtsplan der Einzelvorhaben
- Anlage 2: jeweils ausgefüllte Projektblätter
- Anlage 3: Übersicht über involvierte Akteurinnen und Akteure entsprechend der in Anlage 2 dargestellten Maßnahme(n)/Teilmaßnahme(n)
- ggf. Verträge, Vereinbarungen, Gutachten, etc.
- ggf. vertragliche Vereinbarungen zur Sicherung der künftigen Nutzung einschließlich der Liquiditäts- und steuerrechtlichen Unbedenklichkeit der Investitionen Dritter
- Übersicht der Haushalts- und Finanzlage sowie Berechnung der freien Finanzspitze
- Stellungnahme der Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung bzw. ADD) gemäß Muster (Teil II/Anlage 2 zu § 44 Abs. 1 VV-LHO)
- ggf. technische Unterlagen (Pläne, Leistungsbeschreibungen, Kostenberechnungen u.a.)
- ggf. weitere Anlagen:
 - [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
 - [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
 - [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- Die Antragstellerin erklärt, dass die diesem Antrag zu Grunde liegende(n) Maßnahme(n)/Teilmaßnahme(n) noch nicht begonnen ist/sind und auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Beginns in Angriff genommen wird/werden. Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von

Eigenarbeiten zu werten.

Die Antragstellerin erklärt, dass sie für die Maßnahme(n)/ Teilmaßnahme(n) zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist – dieser beträgt [Klicken Sie hier, um Text einzugeben](#). Euro.

teilweise berechtigt ist.

nicht berechtigt ist.

Die Antragstellerin erklärt, dass für die Umsetzung der Maßnahme(n)/Teilmaßnahme(n) keine gleichzeitige Inanspruchnahme von Fördermitteln anderer Bundes- oder Landesprogramme oder Mitteln der EU vorgesehen ist.

(Unterschrift)

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben](#).

(Vor- und Nachname der vertretungsberechtigten Person)

Anlage 1

Antragsteller:

Name (mit Angabe der Verbandsgemeinde und des Landkreises)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abgrenzung und Beschreibung des Förderbereichs

Die Abgrenzung des räumlichen und funktionalen Förderbereichs (Förderbereiche sind grundsätzlich Innenstädte, Stadt- oder Ortsteile mit Zentrumsqualität) ist in der beigefügten Karte graphisch dargestellt. Die Einzelmaßnahmen entsprechend Anlage 2 sind farbig markiert und bezeichnet.

Nachvollziehbar begründete Abgrenzung des Förderbereichs im Hinblick auf die Zentrumsqualität:

Bitte detaillierte Begründung entsprechend den in 8.6 genannten beispielhaften Kriterien beifügen.



Die Stadt Bad Ems ist Teil der Verbandsgemeinde Bad Ems –Nassau und liegt im Rhein-Lahn-Kreis zwischen Lahnstein und Koblenz. Bad Ems ist ein staatlich anerkannter Heilkurort und in seiner historischen Entwicklung eines der bedeutendsten Kurbäder Deutschlands und Europas. Im Juli 2021 wurde die Stadt als eines von 11 „Great Spa Towns of Europe“ von der UNESCO zum Welterbe ernannt. Aufgrund der hohen Bedeutung von Kurbetrieb, Tourismus und Gesundheitswirtschaft sind diesbezügliche strukturelle Probleme für die Stadtentwicklung von hoher Relevanz. Die Gebietsabgrenzung des Förderbereichs „Innenstadt-Impulse“ umfasst den historischen Kern, den Kur/touristischen Teil sowie die wichtige Ost-West-Achse (Wilhelmsallee) und den Hauptbahnhof südlich der Lahn, und deckt damit zum größten Teil das Sanierungsgebiet des „ISEK“ ab. Beim vorgesehenen Förderbereich handelt es sich überwiegend um die bevorzugten Handels- und Gewerbelagen an der Römerstraße und den Kernbereich der Innenstadt (Schulstraße, Marktstraße, Bachstraße), sowie die touristisch interessanten Bereiche der beiden Lahnufer. Das Gebiet beinhaltet das gesamte festgelegte Sanierungsgebiet und wurde mit dem wichtigen Knotenpunkt Hauptbahnhof, dem Stadt-Entrée Lahnstraße/Grabenstraße und der Bäderleibrücke, sowie der wichtigen Grünfläche

um die Sankt Martin Kirche ergänzt. Die Römerstraße weist einen zentralen Versorgungscharakter auf und wird im Norden zum Großteil von mehrstöckiger Wohnbebauung begrenzt. In südlicher Richtung öffnet sie sich auf einem Teilstück zum Kurpark und zum Lahnufer. Der Kernbereich der Innenstadt und auch die Römerstraße wird in Bezug auf das Warenangebot von einigen Filialisten und inhabergeführten Geschäften bestimmt. Eine ergänzende Nutzung der Gebäude findet durch Gewerbe/Dienstleistungen, Gastronomie/Hotellerie, Wohnen bis hin zu Verwaltung statt. Im Erdgeschoß findet sich überwiegend gewerbliche Nutzung, in den oberen Stockwerken überwiegt die Wohnnutzung. Zudem wird derzeit das denkmalgeschützte „Alte Rathaus“ im Rahmen der Städtebauförderung saniert und zu einer Gemeinbedarfseinrichtung mit Bibliothek, Jugendraum, Museum und Räumen für die Stadtverwaltung umgebaut. Die Eigentümerstrukturen im Fördergebiet sind heterogen, da sie sowohl aus Privatpersonen und zu einem kleineren Teil aus Unternehmen der Immobilienwirtschaft bestehen. Die Innenstadt von Bad Ems besitzt mit ihren kurzen Wegen und einigen historischen Gebäuden einen besonderen Charme. Der Stadt mangelt es nicht an Alleinstellungsmerkmalen, die einen großen Wiedererkennungswert für Besucher bieten und darüber hinaus die Identifikation der Bürger mit ihrer Heimatstadt stärken können. Um die Innenstadt zukunftsfähig aufzustellen, bedarf es einer Konzeption, welche die vorhandenen Potenziale aufgreift und die Stadt durch innovative Maßnahmen zu einem nachhaltigen Ort des (Er-)Lebens, Wohnens, Arbeitens, Einkaufens, Erholens und der Begegnung macht.

Beschreibung des Förderbereichs:

Bitte detaillierte Beschreibung des Förderbereichs anhand von:

1. einschlägigen Problemlagen und der Ausgangslage vor Ort und

Historisch betrachtet haben Innenstädte schon immer eine immense Bedeutung für unsere Gesellschaft. Sie dienen als Multifunktionsorte und bieten Raum für sozialen Austausch, Kommunikation und Begegnung aber auch für Handel, Kultur und Freizeit. Die Stadt Bad Ems ist seit den 90er Jahren aktiv dabei, den Innenstadtbereich mit Unterstützung des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz städtebaulich und funktional aufzuwerten. Trotz aller Bemühungen seitens der Stadt schlägt sich der Strukturwandel des Einzelhandels, nicht zuletzt verstärkt durch die Corona-Pandemie, auch im Innenstadtbereich nieder. Es gibt zunehmend Leerstände im gewerblichen Bereich, insbesondere, wenn bislang inhabergeführte Betriebe schließen. Dieser Trend wird auch in den kommenden Jahren verstärkt erkennbar sein, weshalb ein strategisches Gegenwirken rechtzeitig in Angriff genommen werden soll. Unter vernachlässigten, leerstehenden Immobilien leiden die Aufenthaltsqualität und die gesamte Atmosphäre im innerstädtischen Bereich. Die Erstellung einer übergreifenden Zukunftsvision für die Innenstadt als Ausrichtung für weiterführende Konzepte wie auch die Erstellung eines ganzheitlichen Leerstandsmanagements soll hier ein erster Schritt zu einem strategischen Gegenwirken sein. So soll im Rahmen des Leerstandsmanagements nicht nur ein Leerstandskataster erstellt werden, sondern konkrete Konzeptvorschläge für leerstehende Objekte im Plangebiet erörtert werden und als Planungshilfe für die Eigentümer dienen. Das Zukunftskonzept soll entsprechend als Orientierungsgrundlage dienen. Im westlichen Bereich des Fördergebietes fehlen ansprechend gestaltete Ruhezonen, klimaregulierende und natürlich beschattete Grünflächen sowie ein Beleuchtungskonzept, das in den Abend- und Nachtstunden ein Gefühl von Sicherheit vermittelt. Ein konventioneller Einzelhandel ist längst kein ausreichender Anreiz mehr für einen Besuch der Innenstadt. Es mangelt in der Innenstadt sowohl an einem Branchenmix als auch an zusätzlichen Besuchsanzügen abseits von Veranstaltungen, welche die Stadt abwechslungsreich, multimedial erlebbar und vielfältig nutzbar machen. Bad Ems verfügt über eine Vielzahl an historischen Gebäuden die dazu beiträgt, dass eine Identifikation der Bürger mit der Historie des Standorts möglich ist. An den Sehenswürdigkeiten fehlen jedoch oft Informationstafeln, die vorhandenen sind oft stark abgenutzt und unleserlich. Es besteht kaum die Möglichkeit, sich über die vielfältige Stadtgeschichte zu informieren. Trotz zahlreicher Alleinstellungsmerkmale ist es der Stadt noch nicht gelungen, eine einheitliche Stadtmarke zu etablieren, die ein effektives Storytelling und eine Vermarktung nach außen ermöglicht. Es gibt kein Orientierungssystem, welches die Lage von Sehenswürdigkeiten, Einzelhandel, Freizeitangeboten, Hotellerie und Gastronomie aufzeigt. Fuß - und Fahrradwege sind nicht ausreichend gekennzeichnet, wodurch es in Teilbereichen zu Konflikten zwischen einzelnen Verkehrsarten kommt, unzeitgemäße Öffnungszeiten vieler Gastronomie- und Einzelhandelsbetriebe schränken die Besuchszeiten der Innenstadt weiter ein, beispielsweise durch generelle Schließzeiten an Montagen, Wochenenden sowie zum Feierabend hin. In Bad Ems fehlt ein regelmäßiger

Austausch aller Innenstadtakteure. Man versteht sich eher als Einzelkämpfer, anstatt als Teamplayer ein gemeinsames Ziel zu verfolgen und mit innovativen Ideen eine Atmosphäre zu schaffen, die Menschen wieder für die Innenstadt begeistert. Eine lebendige Innenstadt ist nur so gut wie es der Zusammenhalt innerhalb der Gewerbetreibenden ist. Denn gerade in Mittelzentren wie Bad Ems ist ein Zusammenhalt der eigentümergeführten Geschäfte überlebenswichtig für eine ansprechende Fußgängerzone. Um eben diese Basis zu schaffen, sind professionell geführte Workshops und Seminare notwendig, welche die Interessen und Bedürfnisse der Eigentümer offenlegen und das Engagement wieder steigern sollen.

2. Handlungsfeldern, Zielen, zu erwartenden Wirkungen der in Anlage 2 dargestellten Maßnahme(n)/Teilmaßnahme(n).

Übergeordnetes Ziel ist die Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie die Attraktivierung der Innenstadt von Bad Ems durch ein praxisnahes und flexibel umsetzbares „Zukunftskonzept“. Das Konzept soll sowohl die unter 1. genannten, aktuell bekannten Problemlagen aufgreifen, als auch zukünftige Herausforderungen erkennen und mit konkreten, realistisch umsetzbaren Ideen und Maßnahmen neue Zielgruppen ansprechen. Einzelhandel allein kann die Innenstadt nicht mit neuem Leben füllen, sondern stellt nur einen von vielen Bausteinen dar. Mit einem zukunftsfähigen Innenstadtkonzept soll der Raum zum Leben und Arbeiten mit attraktiven Kultur- und Freizeitangeboten verknüpft werden. Innovative Einkaufs- und Unterhaltungskonzepte gilt es in ein optisch ansprechendes und klimapositiv nachhaltiges Umfeld zu integrieren. Dafür benötigt es eine gemeinsame Zielverfolgung aller Akteure. Mit einer klaren Stadtmarketingstrategie soll Identität geschaffen und die Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt gestärkt werden. Gezieltes Storytelling sorgt für eine positive Außenwahrnehmung, wodurch mehr Besucher für einen Aufenthalt in Bad Ems gewonnen werden können. Hierbei sollen sowohl die Bürger der Stadt als auch externe Personengruppen wie z.B. Touristen, Business- und Kurgäste, potenzielle Neubürger, Arbeitskräfte für die örtliche Wirtschaft und Käufer aus dem Umfeld, die die Gastronomie und den örtlichen Einzelhandel besuchen, angesprochen werden. Ein gut durchdachtes Orientierungssystem, das auch die touristischen und historisch-kulturellen Randgebiete einschließt, dient der Information und erhöht die Aufenthaltsqualität. Durch eine verbesserte Sichtbarkeit und Erreichbarkeit der jeweiligen Orte kann darüber hinaus eine Frequenzsteigerung erzielt werden. Mit den bisherigen Instrumenten der Städtebauförderung ist es möglich, Eigentümer und Investoren bei Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durch Investitionszuschüsse und evtl. Gewährung von Sonderabschreibungen (§ 7 h EStG etc.) zu unterstützen. Wenn jedoch im Zuge von Geschäftsaufgaben Ladenflächen leer stehen, hat die Stadt nur sehr beschränkt Einfluss auf mögliche Folgenutzungen. Daher ist es zielführend, wenn die Stadt durch die Bausteine dieses Förderprogramms die Nachnutzung mitsteuern kann. Eine Steuerung der Nachnutzung geschieht bereits jetzt, indem die Stadtverwaltung das Gespräch zum Immobilieneigentümer sucht, dennoch unterstützt das Programm maßgeblich in dem Sinne, dass auch kreative und bisher eher unbekannte Konzeptansätze verfolgt werden können. Oberstes Ziel der Stadt ist, die Innenstadt wieder zu einem belebten Zentrum zu machen. Ein ausgewogener Branchenmix mit den Funktionen Handel, Gastronomie, Kultur und Wohnen soll sich idealerweise gegenseitig stärken und so die Belebung der Innenstadt unterstützen. Durch ein übergreifendes Innenstadtkonzept in Verbindung mit einem ganzheitlichen Leerstandskonzept erhofft sich die Stadt eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Innenstadt mit sinnvollen, multifunktionalen Nachnutzungen der leerstehenden Flächen zu erhalten, die zukunftsfähig ist und sich in die Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen einfügt. Derzeit zögern Immobilieneigentümer und potenzielle Betreiber neue innovative Konzepte auszuprobieren. Oftmals fehlt zudem das Startkapital, um solche Projekte umzusetzen. Durch die Unterstützung der Stadt im Rahmen des Projekts können Immobilieneigentümer und potenzielle Mieter zur Umsetzung von neuartigen und innovativen Konzepten ermutigt werden. Eine breite Bürgerbeteiligung soll zudem ermöglichen, dass die spätere Flächennutzung auch die Interessen und Nachfragen der potenziellen Kunden widerspiegelt. Durch die Erarbeitung einer neuen Kooperationsform für die Gewerbetreibenden soll sichergestellt werden, dass der Zusammenhalt und die Zusammenarbeit zwischen den Gewerbetreibenden und der Stadt auch in Zukunft gewährleistet ist und somit geplante Projekte auch den notwendigen Zuspruch der Gewerbetreibenden erhalten.

Anlage 2

Antragsteller: Name (mit Angabe der Verbandsgemeinde und des Landkreises)	
Stadt Bad Ems, Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Rhein-Lahn-Kreis	
Projektblatt	Nr. 1 Bitte nummerieren Sie die Einzelmaßnahmen fortlaufend.
Bezeichnung der Maßnahme Name der Maßnahme mit Angabe der laufenden Nummer entsprechend der Fördergegensätze (bspw. Innenstadtvision Zukunftskonzept Innenstadt (7.1 der Fördergrundsätze)).	
7.1: Innenstadtvision / Zukunftskonzept	

Vorstellung der Maßnahme: Bitte detaillierte Projektbeschreibung und Begründung des Vorhabens:
Worin besteht der Handlungsdruck? (Problemdarstellung) Der Handlungsdruck besteht in der zunehmenden Abwertung der Innenstadt bzw. dem Anschein der zunehmenden Abwertung. Dem soll entgegengewirkt werden. Im Zuge des Konzepts sollen neben strategischen Ansätzen vor allem auch praxisnahe Lösungsansätze gefunden werden, die unmittelbar anwendbar sind, um zeitnahe Erfolge sichtbar in der Innenstadt darstellen zu können. Das zu beauftragende Konzept soll die Bewertung und Analyse des Ist-Zustandes beinhalten, Best Practice Beispiele aus anderen Standorten mit einbinden, sowie innovative Impulse von Experten einbeziehen. Die Ergebnisse sollen gemeinschaftlich erarbeitet werden und im Anschluss zielführende Maßnahmen für die Innenstadt ergeben. (Maßnahmenkatalog).
Was soll konkret umgesetzt werden? (Maßnahmenbeschreibung) Es soll ein Zukunftskonzept für die strategische Ausrichtung und Neupositionierung der Innenstadt in Form einer Vision und eines Leitbildes formuliert werden. Dazu sollen nicht nur die städtischen Gremien konkret mit in den Planungsprozess eingebunden werden, sondern auch die Bürger selbst. Ziel des Zukunftskonzepts soll nicht nur eine klare Positionierung mit strategischen Handlungsrichtungen sein, auch eine Steigerung der Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt soll erzielt werden. Auch soll eine eindeutige Zielrichtung für weitere Akteure wie Gewerbetreibende oder Immobilieneigentümer gegeben werden, um sich zukünftig bei der Bildung von Geschäftskonzepten im Innenstadtbereich an der Vision zu orientieren. So kann die Innenstadt als geschlossene, wiedererkennbare, identifikationsstiftende Einheit auftreten. Zur Bewertung des Ist-Zustandes sollen u.a. folgende Kriterien untersucht werden: Stärken/Schwächen-(SWOT) Analyse, Reichweiten-Check, Online-Präsenz, Bewertung des Images und der erreichten Zielgruppen, Akteursstrukturen und deren Zusammenarbeit. Wichtig ist es hier alle Altersgruppen abzubilden. Ziel muss es sein, Bad Ems als Standort einzuordnen und eine realistische Selbst- und Fremdwahrnehmung darzustellen, um u.a. zu entscheiden welche Zielgruppen zukünftig angesprochen werden sollen und welches Image die Stadt in der Zukunft haben möchte. Das Zukunftskonzept ist daher eine maßgebliche Grundlage für weitere aufeinander aufbauende Teilmaßnahmen wie das Innenstadtmaking, das Leerstandsmanagement und die Aktionstage. Parallel soll auch ein Beteiligungsprozess durchgeführt und Kooperationen angestoßen werden.
Welches Ziel und welcher Mehrwert soll mit den Maßnahmen verfolgt werden? (Zielsetzung) Ziel des Zukunftskonzepts soll nicht nur eine klare Positionierung/Ausrichtung mit strategischen Handlungsrichtungen sein, auch eine Steigerung der Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt soll erzielt werden. Dazu soll eine klare Vision und ein Leitbild formuliert werden. Dies sollte sich auch in einem Corporate Design widerspiegeln. Zudem soll eine eindeutige Zielrichtung für weitere Stakeholder wie Gewerbetreibende oder Immobilieneigentümer gegeben werden, um sich zukünftig bei der Bildung von Geschäftskonzepten im Innenstadtbereich an der Vision zu orientieren. So kann die Innenstadt als geschlossene, wiedererkennbare, identifikationsstiftende Einheit auftreten. Aufbauend darauf soll mit dem ganzheitlichen Leerstandsmanagement der Entwicklung des Leerstands strategisch entgegengewirkt werden. Es kann zudem als Leitfaden für Immobilieneigentümer dienen und der Stadt eine gewisse Lenkungsoption im Bereich der Füllung des Leerstands bieten. Die Bürgerbeteiligung dient der genauen Nachfrageermittlung und soll

identitätsstiftend wirken, sodass das spätere Angebot auch entsprechend genutzt wird bzw. die Ausrichtung der Innenstadt den Ansprüchen und Bedürfnissen der Bürger entspricht. Die Bildung einer „Werbegemeinschaft“ als Kooperationsverbund von Handel und Dienstleistung stärkt den Zusammenhalt und das Engagement der Dienstleister und Gewerbetreibenden untereinander. Ziel ist es, eine neue Kooperationsbasis zu schaffen, die zukunftsfähig ist, die Interessen der Gewerbetreibenden widerspiegelt und deren Engagement für die Belange der Innenstadt steigert.

Wie und wann soll das Ziel erreicht werden? (Zeitplan)

Die Maßnahme sollte unmittelbar nach Bewilligung des Antrags gestartet und so schnell wie möglich beendet werden. Parallel zu dieser Maßnahme ist die Durchführung der Maßnahme 7.9 geplant. Ziel sollte sein, die Konzeption bis Mitte 2025 zu erstellen.

Inhaltliche Zielsetzung und Handlungsbedarf:

Bitte mit detaillierter Begründung.

Werden die Belange der urbanen Sicherheit, des Umwelt- und Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung, der Inklusion sowie der Barrierefreiheit berücksichtigt?

Ja nein

Wenn ja, dann bitte erläutern, inwiefern dies der Fall ist:

Durch eine breite Bürgerbeteiligung können auch Aspekte der Inklusion, Barrierefreiheit und generationsübergreifende Konzepte mitberücksichtigt werden. Auch nachhaltige und ökologische Aspekte werden bei der Entwicklung einer Zukunftsvision mit betrachtet.

Wird ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, die Maßnahme auch über den Förderzeitraum hinaus zu verstetigen?

Ja nein

Wenn ja, dann bitte erläutern, inwiefern dies der Fall ist:

Mit der Maßnahme wird zunächst die Konzepterstellung wie oben beschrieben angestrebt, während die gezielte Umsetzung der Innenstadtvision und die Umsetzung der aus dem Konzept entstehenden Handlungsempfehlungen anschließend einem Citymanagement oder einer Stadtentwicklungsagentur bzw. der Stadt Bad Ems obliegt.

Besteht für die Einzelmaßnahme die Berechtigung zum Vorsteuerabzug?

Ja nein

Falls ja, in welcher Höhe:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ausgabenplan:

Ausgabenart (beispielsweise Moderations- oder Konzeptleistungen, Sachausgaben etc.)	Konkrete Beschreibung der Ausgaben: Für was fallen die Kosten an? (Kauf/ Leasing etc.)	Euro
Beratungsleistungen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Konzeptleistungen/Gutachten	Dokumentation und Abschlussbericht	15.000
Moderationsleistungen	Aufbau und Moderation einer Lenkungsgruppe, Auftakt- und Abschlussveranstaltungen, Bürgerbeteiligung	10.000
Managementleistungen	Planung, Organisation, Zielerreichung und Strategie	5.000
Sachausgaben	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Sonstige	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Summe zuwendungsfähigen Ausgaben:		Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Finanzierungsplan	Euro
Zuwendungsfähige Ausgaben	30.000
- sofern vorhanden: abzgl. Einnahmen, die mit dem Zweck zusammenhängen; insb. öffentliche Zuwendungen, Leistungen privater Dritter (bitte unter * erläutern)	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Nicht gedeckte zuwendungsfähige Ausgaben	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
- davon beantragter Zuschuss (90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)	27.000
- davon Eigenanteil	3.000
*ggf. Erläuterung der mit dem Zweck zusammenhängender Einnahmen (insbesondere öffentliche Zuwendungen, Leistungen privater Dritter)	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Anlage 2

Antragsteller: Name (mit Angabe der Verbandsgemeinde und des Landkreises)	
Stadt Bad Ems, Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Rhein-Lahn-Kreis	
Projektblatt	Nr. 2 Bitte nummerieren Sie die Einzelmaßnahmen fortlaufend.
Bezeichnung der Maßnahme Name der Maßnahme mit Angabe der laufenden Nummer entsprechend der Fördergegensätze (bspw. Innenstadtvision Zukunftskonzept Innenstadt (7.1 der Fördergrundsätze)).	
7.2: Innenstadtmarketing inkl. Citymanagement	

Vorstellung der Maßnahme: Bitte detaillierte Projektbeschreibung und Begründung des Vorhabens:
Worin besteht der Handlungsdruck? (Problemdarstellung) Die Stadt Bad Ems hat durch das Prädikat „Great Spa Towns of Europe“ und die historische Bausubstanz herausragende Alleinstellungsmerkmale. Dennoch fehlt eine auf diese Merkmale bezogene Stadtmarke. Der Handlungsdruck besteht u.a. dahingehend, dass durch die aktuellen Organisationsstrukturen in Bezug auf das Stadtmarketing Synergien nicht ausreichend genutzt werden können. Es besteht die Gefahr, dass Marketingaktivitäten nicht aufeinander abgestimmt sind und somit ein widersprüchlicher oder ineffektiver Marketingauftritt entsteht. Daher soll das Stadtmarketing neu organisiert und die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt werden.
Was soll konkret umgesetzt werden? (Maßnahmenbeschreibung) Entwickelt werden soll eine Vermarktungsstrategie für das Zukunftskonzept, welches auch ein Nutzungskonzept für Leerstände beinhaltet. Die Entwicklung einer ökonomischen Perspektive für Gewerbetreibende, Eigentümer, mögliche Investoren, sowie Dienstleister erfordern eine große Dialogbereitschaft. Erreicht werden sollen abgestimmte Kommunikationsmaßnahmen und klar abgegrenzte Zuständigkeiten mündend in einem Profilierungskonzept für die Innenstadt mit entsprechenden Strategien für das Stadtmarketing. Die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft, einer Zukunft GmbH oder einer Citymanagementgesellschaft können dabei eine organisatorische Form sein, die die Umsetzung der Strategien des Zukunftskonzepts und der Marketingstrategien ermöglicht. Die Tätigkeitsfelder für diesen Zukunftsdiallog zur Innenstadtentwicklung umfasst dabei das Standortmarketing, Öffentlichkeitsarbeit sowie auch, in Zusammenhang mit Punkt 7.9, eine Förderung von Kooperationen und die Gründerförderung.
Welches Ziel und welcher Mehrwert soll mit den Maßnahmen verfolgt werden? (Zielsetzung) Ziel ist es, das Stadtmarketing neu zu organisieren, die Alleinstellungsmerkmale der Stadt Bad Ems schärfer herauszuarbeiten und eine Organisationsform zu implementieren, die die Umsetzung der, auch im Zukunftskonzept erarbeiteten, Strategien umsetzt und gleichzeitig Ansprechpartner für Gewerbetreibende, Eigentümer, mögliche Investoren, sowie Dienstleister vor Ort ist. Die Maßnahme steht in Verbindung mit den Maßnahmen 7.5 und 7.9.
Wie und wann soll das Ziel erreicht werden? (Zeitplan) Die Gründung einer Citymanagementgesellschaft o.ä. sollte unmittelbar nach Bewilligung des Antrags erfolgen, um an der Entwicklung der Zukunftsvision mitarbeiten zu können. Parallel sollte die Vermarktungsstrategie, immer in Abstimmung mit der Zukunftsvision, erarbeitet werden.

Inhaltliche Zielsetzung und Handlungsbedarf:	
Bitte mit detaillierter Begründung.	
Werden die Belange der urbanen Sicherheit, des Umwelt- und Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung, der Inklusion sowie der Barrierefreiheit berücksichtigt?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, dann bitte erläutern, inwiefern dies der Fall ist: Durch die professionelle Begleitung der Gewerbetreibenden durch das Citymanagement können Angebotsstrukturen erhalten und neu geschaffen werden. Ein Entgegenwirken des Onlinehandels und die Förderung des lokalen Einkaufens wird auch dem Umwelt- und Klimaschutz Rechnung getragen.	
Wird ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, die Maßnahme auch über den Förderzeitraum hinaus zu verstetigen?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, dann bitte erläutern, inwiefern dies der Fall ist: Mit der Maßnahme wird gleichzeitig mit der Konzepterstellung auch die Implementierung einer Organisationsform, wie oben beschrieben, angestrebt. Ziel ist es, diese dauerhaft zu etablieren.	

Besteht für die Einzelmaßnahme die Berechtigung zum Vorsteuerabzug?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja, in welcher Höhe:	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Ausgabenplan:		
Ausgabenart (beispielsweise Moderations- oder Konzeptleistungen, Sachausgaben etc.)	Konkrete Beschreibung der Ausgaben: Für was fallen die Kosten an? (Kauf/ Leasing etc.)	Euro
Beratungsleistungen	Externe Unterstützung z.B. bei Ausschreibung	5.000
Konzeptleistungen/Gutachten	Konzept	30.000
Moderationsleistungen	Moderation im Rahmen der Konzepterstellung	5.000
Managementleistungen	Externes Fachpersonal	60.000
Sachausgaben	Sachausgaben Citymanagement	15.000
Sonstige	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Summe zuwendungsfähigen Ausgaben:		115.000

Finanzierungsplan	Euro
Zuwendungsfähige Ausgaben	115.000
- sofern vorhanden: abzgl. Einnahmen, die mit dem Zweck zusammenhängen; insb. öffentliche Zuwendungen, Leistungen privater Dritter (bitte unter * erläutern)	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Nicht gedeckte zuwendungsfähige Ausgaben	115.000
- davon beantragter Zuschuss (90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)	103.500
- davon Eigenanteil	11.500
*ggf. Erläuterung der mit dem Zweck zusammenhängender Einnahmen (insbesondere öffentliche Zuwendungen, Leistungen privater Dritter)	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Anlage 2

Antragsteller: Name (mit Angabe der Verbandsgemeinde und des Landkreises)	
Stadt Bad Ems, Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Rhein-Lahn-Kreis	
Projektblatt	Nr. 3 Bitte nummerieren Sie die Einzelmaßnahmen fortlaufend.
Bezeichnung der Maßnahme Name der Maßnahme mit Angabe der laufenden Nummer entsprechend der Fördergegensätze (bspw. Innenstadtvision Zukunftskonzept Innenstadt (7.1 der Fördergrundsätze)).	
7.5: Leerstandskataster und -management	

Vorstellung der Maßnahme: Bitte detaillierte Projektbeschreibung und Begründung des Vorhabens:
Worin besteht der Handlungsdruck? (Problemdarstellung) Im Zuge von Geschäftsaufgaben stehen Ladenflächen leer und die Innenstadt präsentiert sich daher wenig einladend. Die Stadt hat nur sehr beschränkt Einfluss auf mögliche Folgenutzungen. Daher ist es zielführend, wenn die Stadt durch die Erstellung eines Leerstandskatasters und -managements die Nachnutzung mitsteuern und potenziellen Investoren und Gewerbetreibenden eine Plattform bieten kann, auf welchen Informationen über leerstehende und auch in Zukunft freiwerdende Immobilien dargestellt werden.
Was soll konkret umgesetzt werden? (Maßnahmenbeschreibung) Ziel dieser Maßnahme ist die Erstellung eines professionellen Konzepts für ein ganzheitliches und strategisches Leerstandsmanagement. Dieses soll Handlungsstrategien für das Leerstandsmanagement im gekennzeichneten Innenstadtgebiet ausweisen und innovative und neuartige Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Dem Konzept dient das Zukunftskonzept als Orientierungsmaßstab. Um später eine möglichst nachhaltige, bürgernahe und generationenübergreifende Nachnutzung gewährleisten zu können, welche die Interessen der Bürger und somit der Nutzer widerspiegelt, beinhaltet die Konzepterstellung die Durchführung eines Bürgerworkshops (siehe Maßnahme 7.9). Die Erstellung des Leerstandskonzepts wird an ein externes Büro vergeben. Inhalte des Leerstandskonzepts bzw. -managements sollten unter anderem sein: <ul style="list-style-type: none">• Erfassung der Ausgangssituation und Bestandsaufnahme des Leerstands,• Kategorisierung, potenzielle Funktionalität und Nachnutzungsmöglichkeiten (inklusive Analyse vorhandener Angebote im Umfeld), hier liegt das besondere Augenmerk auf der Beachtung denkmalschutzrechtlicher Belange und der angestrebten Neuordnung von Gesundheitseinrichtungen, sowie der zentralen Nahversorgung,• Befragung der Eigentümer und Gewerbetreibenden,• zusätzliche potenzielle Nachnutzungsmöglichkeiten als Ergebnis einer Bürgerbeteiligung,• allgemeine und objektbezogene Handlungsstrategien und -empfehlungen, unter anderem basierend auf dem Zukunftskonzept.
Welches Ziel und welcher Mehrwert soll mit den Maßnahmen verfolgt werden? (Zielsetzung) Die Innenstadt wieder zu einem belebten Zentrum zu machen, ist das oberste Ziel der Stadt. Ein ausgewogener Branchenmix mit den Funktionen Handel, Gastronomie, Kultur, Wohnen und, aufgrund der Besonderheit von Bad Ems, auch Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge, soll sich idealerweise gegenseitig stärken und so die Belebung der Innenstadt unterstützen. Durch ein übergreifendes Innenstadtkonzept in Verbindung mit einem ganzheitlichen Leerstandskonzept erhofft sich die Stadt eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Innenstadt mit sinnvollen, multifunktionalen Nachnutzungen der leerstehenden Flächen zu erhalten, die zukunftsfähig sind und sich in die Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen einfügen.
Wie und wann soll das Ziel erreicht werden? (Zeitplan) Mit der Erstellung des Leerstandskatasters soll sofort nach Bewilligung begonnen werden. Die Erstellung des Leerstandskonzepts bzw. -managements kann erst nach Fertigstellung der

Innenstadtvision begonnen werden. Die Maßnahme ist insgesamt auf einen Zeitraum von 8 -12 Monaten angesetzt.

Inhaltliche Zielsetzung und Handlungsbedarf:

Bitte mit detaillierter Begründung.

Werden die Belange der urbanen Sicherheit, des Umwelt- und Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung, der Inklusion sowie der Barrierefreiheit berücksichtigt?

Ja nein

Wenn ja, dann bitte erläutern, inwiefern dies der Fall ist:
In Zusammenhang mit dem Citymanagement (7.2) können Leerstände mit einer nachhaltigen Nutzung gefüllt, Angebotsstrukturen erhalten und neu geschaffen werden. Ein Entgegenwirken des Onlinehandels und die Förderung des lokalen Einkaufens wird auch dem Umwelt- und Klimaschutz Rechnung getragen.

Wird ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, die Maßnahme auch über den Förderzeitraum hinaus zu verstetigen?

Ja nein

Wenn ja, dann bitte erläutern, inwiefern dies der Fall ist:
Die Maßnahme zielt zunächst auf die oben beschriebene Konzepterstellung ab, während die Fortführung des Leerstandsmanagements und die Umsetzung der aus dem Konzept entstehenden Handlungsempfehlungen anschließend einem Citymanagement bzw. der Stadt Bad Ems obliegt. Ziel ist die dauerhafte Etablierung und Fortführung des Leerstandkatasters.

Besteht für die Einzelmaßnahme die Berechtigung zum Vorsteuerabzug?

Ja nein

Falls ja, in welcher Höhe:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ausgabenplan:

Ausgabenart (beispielsweise Moderations- oder Konzeptleistungen, Sachausgaben etc.)	Konkrete Beschreibung der Ausgaben: Für was fallen die Kosten an? (Kauf/ Leasing etc.)	Euro
Beratungsleistungen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Konzeptleistungen/Gutachten	Konzept	25.000
Moderationsleistungen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Managementleistungen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Sachausgaben	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Sonstige	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Summe zuwendungsfähigen Ausgaben:		25.000

Finanzierungsplan

	Euro
Zuwendungsfähige Ausgaben	25.000
- sofern vorhanden: abzgl. Einnahmen, die mit dem Zweck zusammenhängen; insb. öffentliche Zweckleistungen, Leistungen privater Dritter (bitte unter * erläutern)	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Nicht gedeckte zuwendungsfähige Ausgaben	25.000
- davon beantragter Zuschuss (90 % der zuwendungsfähigen)	22.500

Ausgaben)	
- davon Eigenanteil	2.500
*ggf. Erläuterung der mit dem Verwendungszweck zusammenhängender Einnahmen (insbesondere öffentliche Zuwendungen, Leistungen privater Dritter)	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Anlage 2

Antragsteller: Name (mit Angabe der Verbandsgemeinde und des Landkreises)	
Stadt Bad Ems, Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Rhein-Lahn-Kreis	
Projektblatt	Nr. 4 Bitte nummerieren Sie die Einzelmaßnahmen fortlaufend.
Bezeichnung der Maßnahme Name der Maßnahme mit Angabe der laufenden Nummer entsprechend der Fördergegensätze (bspw. Innenstadtvision Zukunftskonzept Innenstadt (7.1 der Fördergrundsätze)).	
7.6: Aktionstage	

Vorstellung der Maßnahme: Bitte detaillierte Projektbeschreibung und Begründung des Vorhabens:
Worin besteht der Handlungsdruck? (Problemdarstellung) Die Stadt Bad Ems verfügt bereits über mehrere Veranstaltungen übers Jahr verteilt. Die Veranstaltungsformate werden zum Teil stetig weiterentwickelt, zum Teil haben Sie Tradition und finden bei guten Wetterbedingungen in der Regel auch sehr guten Zulauf. Dennoch wünschen sich sowohl die Gewerbebetriebe im Innenstadtgebiet als auch Bürger Abwechslung und weitere/neue Veranstaltungsformate. Diese können entweder in wiederkehrenden Formaten (zum Beispiel monatlich) organisiert werden oder jährlich stattfinden und einen Zeitraum abdecken, welcher bisher noch über keine Veranstaltungen verfügt (Beispiel Februar).
Was soll konkret umgesetzt werden? (Maßnahmenbeschreibung) Ziel der Maßnahme ist die Schaffung neuer Veranstaltungsformate. Diese sollten sich von den bestehenden unterscheiden und abgrenzen. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln soll jeweils die erste Durchführung des jeweiligen Veranstaltungsformats ausgerichtet werden. Um welche genauen Veranstaltungsformate es sich genau handelt, kann noch nicht abschließend gesagt werden. Die Festlegung wird auch ein Teil der Bürgerbeteiligung und/oder Teil der neuen Kooperationsbildung der Gewerbetreibenden sein und sollte sich entsprechend an der Nachfrage orientieren. Denkbar wären jedoch: <ul style="list-style-type: none">• Abendwochenmarkt: Veranstaltung im monatlichen Format. Diese kann als generationsübergreifender Treffpunkt dienen.• Brückenfest; eventuell einmal jährlich zur Verbindung der Stadtbereiche nördlich und südlich der Lahn.• Veranstaltungsformate für bestimmte Generationengruppen wie Jugendliche, um für diese die Innenstadt auch attraktiver zu gestalten. Zurzeit wird die Innenstadt überwiegend von Senioren oder Familien besucht.• After-Work-Veranstaltungen zur Bindung der neuen Kooperationsbeteiligung zu den allgemeinen Netzwerken und/oder als Treffpunkt des lokalen Gewerbes.
Die Initiierung und Durchführung sollte durch das Citymanagement erfolgen.
Welches Ziel und welcher Mehrwert soll mit den Maßnahmen verfolgt werden? (Zielsetzung) Veranstaltungen locken in der Regel viele Besucher in die Innenstadt und machen dabei auch auf den vorhandenen Einzelhandel aufmerksam. Generell steigert sich dadurch die Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Innenstadt. Zielgruppen, welche bisher die Innenstadt eher weniger frequentieren, können die Innenstadt neu entdecken, besucherschwache Zeiten können mit Veranstaltungen attraktiv gestaltet werden. Die Innenstadt kann so auch zu einem generationsübergreifenden Treffpunkt werden.
Wie und wann soll das Ziel erreicht werden? (Zeitplan) Die erste neue Veranstaltung sollte im 1. Quartal 2025 durchgeführt werden. Die Übrigen sollten sich über den gesamten Projektzeitraum verteilen. Ziel ist es, die Veranstaltungen auch nach dem Förderzeitraum eigenständig weiterzuführen und fest zu etablieren.

Inhaltliche Zielsetzung und Handlungsbedarf: Bitte mit detaillierter Begründung.	
Werden die Belange der urbanen Sicherheit, des Umwelt- und Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung, der Inklusion sowie der Barrierefreiheit berücksichtigt?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, dann bitte erläutern, inwiefern dies der Fall ist: Es besteht die Möglichkeit, dass unter anderem auch Veranstaltungsformate gewählt werden, die Zielgruppen ansprechen, welche bisher weniger durch die bestehenden Events erreicht werden. Dabei kann aktiv das Thema Inklusion berücksichtigt werden.	
Wird ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, die Maßnahme auch über den Förderzeitraum hinaus zu verstetigen?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, dann bitte erläutern, inwiefern dies der Fall ist: Ziel ist es, die Veranstaltungen auch nach dem Förderzeitraum eigenständig weiterzuführen und fest zu etablieren.	

Besteht für die Einzelmaßnahme die Berechtigung zum Vorsteuerabzug?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja, in welcher Höhe:	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Ausgabenplan:		
Ausgabenart (beispielsweise Moderations- oder Konzeptleistungen, Sachausgaben etc.)	Konkrete Beschreibung der Ausgaben: Für was fallen die Kosten an? (Kauf/ Leasing etc.)	Euro
Beratungsleistungen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Konzeptleistungen/Gutachten	Sachkosten für die Durchführung und Organisation der Veranstaltung	30.000
Moderationsleistungen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Managementleistungen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Sachausgaben	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Sonstige	Öffentlichkeitsarbeit Kosten für Marketingartikel, Druckartikel,	2.500
Summe zuwendungsfähigen Ausgaben:		32.500

Finanzierungsplan	Euro
Zuwendungsfähige Ausgaben	32.500
- sofern vorhanden: abzgl. Einnahmen, die mit dem Zweck zusammenhängen; insb. öffentliche Zuwendungen, Leistungen privater Dritter (bitte unter * erläutern)	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Nicht gedeckte zuwendungsfähige Ausgaben	32.500
- davon beantragter Zuschuss (90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)	29.250
- davon Eigenanteil	3.250
*ggf. Erläuterung der mit dem Zweck zusammenhängender Einnahmen (insbesondere öffentliche Zuwendungen, Leistungen privater Dritter) Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Anlage 2

Antragsteller: Name (mit Angabe der Verbandsgemeinde und des Landkreises)	
Stadt Bad Ems, Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Rhein-Lahn-Kreis	
Projektblatt	Nr. 5 Bitte nummerieren Sie die Einzelmaßnahmen fortlaufend.
Bezeichnung der Maßnahme Name der Maßnahme mit Angabe der laufenden Nummer entsprechend der Fördergegensätze (bspw. Innenstadtvision Zukunftskonzept Innenstadt (7.1 der Fördergrundsätze)).	
7.9: Kooperationen und Beteiligung	

Vorstellung der Maßnahme: Bitte detaillierte Projektbeschreibung und Begründung des Vorhabens:
Worin besteht der Handlungsdruck? (Problemdarstellung) Auch durch die Coronapandemie wurden die Gewerbebetriebe im Ortskern nachhaltig geschwächt, da die Kunden temporär bzw. dauerhaft zu anderweitigen Alternativangeboten, insbesondere Versand- und Onlinehandel wechselte. Die Rückgewinnung und Neugewinnung der Kunden gelingt nur durch Attraktivierung und Professionalisierung des Gewerbes und der Dienstleistung. Die Gewerbetreibenden und Dienstleister benötigen hierzu externe Hilfestellungen und Anlaufunterstützung.
Was soll konkret umgesetzt werden? (Maßnahmenbeschreibung) Voraussetzung für eine lebendige Innenstadt ist der Zusammenhalt innerhalb der Gewerbetreibenden. Denn gerade in Mittelzentren wie Bad Ems ist ein Zusammenhalt der eigentümergeführten Geschäfte überlebenswichtig für eine ansprechende Einkaufszone. Eine Aufstellung einer zukunftsfähigen Kooperationsbeteiligung soll daher den Zusammenhalt und das Engagement der verschiedenen Stakeholder, aber insbesondere der Gewerbetreibenden untereinander stärken. In Workshops und Einzelgesprächen sollen die Bedürfnisse der Gewerbetreibenden analysiert werden, um die Ausrichtung der Innenstadt zielführend zu formulieren. Es soll festgestellt werden, was sich die Gewerbetreibenden zukünftig von einem Gewerbeverbund oder einer Kooperation erhoffen und welche Maßnahmen zu einem Engagement führen würden. Auf Grundlage dessen soll eine Kooperationsbasis geschaffen werden, welche zukunftsfähig ist. Inhalte und Methoden dieser Maßnahme sollten sowohl Einzelgespräche mit den Gewerbetreibenden wie auch ein gemeinsamer Workshop sein. Ziel ist es herauszufinden, wie zukünftig die Kooperation unter den Gewerbetreibenden sichergestellt werden kann und mit welchem Engagement diese dazu beitragen.
Vorstellbar sind die Bildung eines Netzwerkes für die Belange der Betriebe für Medizintechnik und Gesundheitsvorsorge, sowie eines Kooperationskonzeptes für Gewerbe und Dienstleistung.
Ein weiterer Baustein ist die Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt. Ein Bürgerworkshop bildet somit eine weitere Teilmaßnahme. Dabei sollen Themen in Bezug auf die Entwicklung der Innenstadtvision wie auch die Nutzungsfrage aus dem Leerstandsmanagement ermittelt werden. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll zudem eine sinnvolle und zukunftsfähige Nachnutzung des Leerstandes definiert werden, die die Interessen und Bedürfnisse der Bürger wiedergibt. Nur so kann garantiert werden, dass der Leerstand nachhaltig auch so genutzt wird, dass anschließend die nötige Kauf- und Kundenfrequenz sichergestellt ist. Dabei sollen unter anderem folgende zentrale Fragen geklärt werden: <ul style="list-style-type: none">• Klärung der Nachfrage: Was erwarten die Bürger von der Innenstadt der Zukunft insbesondere im Bereich des Angebots und der Ausrichtung? - Dies hat zudem eine identitätsstiftende Wirkung.• Welchen Beitrag würden die Bürger selbst leisten, um das gewünschte Angebot zu erreichen, zum Beispiel durch ehrenamtliches Engagement? Geeignete Formen und Instrumente zur Gestaltung der Beteiligungen sind mit der beauftragten Agentur abzusprechen.

Welches Ziel und welcher Mehrwert soll mit den Maßnahmen verfolgt werden? (Zielsetzung)

Wie auch schon im Zusammenhang mit Punkt 7.1 beschrieben, soll auch das Kooperationskonzept zum Ziel haben, eine klare Positionierung/Ausrichtung mit strategischen Handlungsrichtungen zu sein. Ebenso soll eine Steigerung der Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt erzielt werden. Zudem soll eine eindeutige Zielrichtung für weitere Stakeholder wie Gewerbetreibende oder Immobilieneigentümer gegeben werden, um sich zukünftig bei der Bildung von Geschäftskonzepten im Innenstadtbereich an der Vision zu orientieren. So kann die Innenstadt als geschlossene, wiedererkennbare, identifikationsstiftende Einheit auftreten. Die Bürgerbeteiligung dient der genauen Nachfrageermittlung und soll identitätsstiftend wirken, sodass das spätere Angebot auch entsprechend genutzt wird bzw. die Ausrichtung der Innenstadt den Ansprüchen und Bedürfnissen der Bürger entspricht. Die Bildung einer „Werbegemeinschaft“ als Kooperationsverbund von Handel und Dienstleistung stärkt den Zusammenhalt und das Engagement der Dienstleister und Gewerbetreibenden untereinander. Ziel ist es, eine neue Kooperationsbasis zu schaffen, die zukunftsfähig ist, die Interessen der Gewerbetreibenden widerspiegelt und deren Engagement für die Belange der Innenstadt steigert.

Wie und wann soll das Ziel erreicht werden? (Zeitplan)

Die Umsetzung der Maßnahme „Kooperationskonzept“ soll unmittelbar nach Bewilligung erfolgen, jedoch spätestens Ende 2025/Anfang 2026 fertig gestellt sein. Sie ist abhängig vom Zeitpunkt der Erstellung des Zukunftskonzepts und des Leerstandskatasters. Die Bürgerbeteiligung und die Vorbereitungen des Kooperationskonzepts (Workshops) soll parallel erfolgen. Die Maßnahme ist insgesamt auf einen Zeitraum von 8 -12 Monaten angesetzt

Z

Inhaltliche Zielsetzung und Handlungsbedarf:

Bitte mit detaillierter Begründung.

Werden die Belange der urbanen Sicherheit, des Umwelt- und Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung, der Inklusion sowie der Barrierefreiheit berücksichtigt?

Ja nein

Wenn ja, dann bitte erläutern, inwiefern dies der Fall ist:

Durch eine breite Bürgerbeteiligung können auch Aspekte der Inklusion, Barrierefreiheit und generationsübergreifende Aspekte mitberücksichtigt werden. Die Fokussierung auf den lokalen Handel trägt zudem dem Umwelt- und Klimaschutz Rechnung.

Wird ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, die Maßnahme auch über den Förderzeitraum hinaus zu verstetigen?

Ja nein

Wenn ja, dann bitte erläutern, inwiefern dies der Fall ist:

Ziel ist es, den Kooperationsverbund dauerhaft zu etablieren und somit das erarbeitete Konzept fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Besteht für die Einzelmaßnahme die Berechtigung zum Vorsteuerabzug?

Ja nein

Falls ja, in welcher Höhe:

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Ausgabenplan:

Ausgabenart (beispielsweise Moderations- oder Konzeptleistungen, Sachausgaben etc.)	Konkrete Beschreibung der Ausgaben: Für was fallen die Kosten an? (Kauf/ Leasing etc.)	Euro
Beratungsleistungen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Konzeptleistungen/Gutachten	Beratungs- und Konzeptleistungen Konzepterstellung, Bericht in kommunalen Gremien, Experteninterviews	20.000

Moderationsleistungen	Moderationsleistungen Moderation der Workshops	5.000
Managementleistungen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Sachausgaben	Sachausgaben als Bestandteil der Moderationsleistungen Anmietung von Räumlichkeiten, Verpflegung, Material, Workshop- Unterlagen etc. für die Durchführung der Workshops	5.000
Sonstige	,	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Summe zuwendungsfähigen Ausgaben:		30.000

Finanzierungsplan	Euro
Zuwendungsfähige Ausgaben	30.000
- sofern vorhanden: abzgl. Einnahmen, die mit dem Zweck zusammenhängen; insb. öffentliche Zuwendungen, Leistungen privater Dritter (bitte unter * erläutern)	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Nicht gedeckte zuwendungsfähige Ausgaben	30.000
- davon beantragter Zuschuss (90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)	27.000
- davon Eigenanteil	3.000
*ggf. Erläuterung der mit dem Zweck zusammenhängender Einnahmen (insbesondere öffentliche Zuwendungen, Leistungen privater Dritter)	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Anlage 2

Antragsteller: Name (mit Angabe der Verbandsgemeinde und des Landkreises)	
Stadt Bad Ems, Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Rhein-Lahn-Kreis	
Projektblatt	Nr. 6 Bitte nummerieren Sie die Einzelmaßnahmen fortlaufend.
Bezeichnung der Maßnahme Name der Maßnahme mit Angabe der laufenden Nummer entsprechend der Fördergegensätze (bspw. Innenstadtvision Zukunftskonzept Innenstadt (7.1 der Fördergrundsätze)).	
7.10: Begrünungskonzept mit integriertem Konzept zur saisonalen Innenstadtgestaltung - Anschaffung kleinerer Begrünungselemente	

Vorstellung der Maßnahme: Bitte detaillierte Projektbeschreibung und Begründung des Vorhabens:
Worin besteht der Handlungsdruck? (Problemdarstellung) Eine Forderung nach mehr Begrünung auch außerhalb des Kurparks sowie einer attraktiven, dekorativen Gestaltung der Innenstadt wird zunehmend aus Kreisen der Bürger und städtischen Gremien lauter. Daher besteht hier nunmehr Handlungsbedarf. Unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen ist es, die wesentliche Zielsetzung die innerstädtischen Grün- und Freiflächen klimaresilienter zu entwickeln. Die einzelnen Maßnahmen sollen aufeinander abgestimmt sein und neben der grundsätzlichen Verbesserung der Lebensqualität für die Menschen in eine Gestaltungsvorschrift der Stadt übernommen werden, um auch den Bürgern eine Handlungsempfehlung anbieten zu können.
Was soll konkret umgesetzt werden? (Maßnahmenbeschreibung) Zwar prägt im östlichen Teil des Fördergebietes der Kurpark das Stadtbild, im westlichen Teil mit zum Teil begrenztem Platzangebot befinden sich jedoch nur wenig Grünflächen. Es wird angestrebt als notwendige Klimaanpassungsmaßnahme ein professionelles Begrünungskonzept in Verbindung mit einem Grünflächenmanagement und konkreten Umsetzungsvorschlägen zu erstellen. Für das gesamte Innenstadtgebiet einschließlich des Kurparks würde im Vorfeld das Stadtgrün erfasst und qualitativ bewertet werden. Die Bepflanzung saisonal und repräsentativ gestaltet werden und gleichzeitig die klimatischen Veränderungen berücksichtigen. Zur zusätzlichen Begrünung von innerstädtischen Freiflächen sind vertikale Begrünungen, Dachbegrünungen oder Verschattungsflächen im öffentlichen Raum vorstellbar. Teil der Maßnahme ist ebenfalls eine anschließende Umsetzung im Rahmen von kleineren investiven Maßnahmen. Dazu gehört die Anschaffung von Pflanzbehältnissen, Bepflanzung, etc. Zweiter Bestandteil der Maßnahme ist auch die konzeptionelle Entwicklung von Gestaltungs- und Dekorationsvorschlägen. Dabei soll ein saisonaler Bezug hergestellt sowie auf die einzelnen Großveranstaltungen/Märkte eingegangen werden. Die anschließende Umsetzung und Anschaffung ist ebenfalls Bestandteil der Maßnahme. Vorstellbar sind beispielsweise Dekorationsartikel wie Wimpel-Ketten, Lichtinstallationen, etc. Hier sollte auch ein Augenmerk auf besucherschwache Zeiten wie November, Januar oder Februar gelegt werden. Ziel sollte es sein, dass Besucher die Innenstadt aufgrund der dekorativen Gestaltung bewusst besuchen möchten und somit mehr Frequenz in diesen Zeiten generiert werden kann. Um den wichtigen freiraumbezogenen Erholungswert der innerstädtischen Grünflächen langfristig zu sichern, sind standortverbessernde Maßnahmen der Bestandsvegetation vorgesehen. Insbesondere sind die Standortbedingungen von Großgehölzen im Straßenraum und dem Kurpark so zu verbessern, dass sie ihre ökologische Funktion auch unter den erschwerten klimatischen Bedingungen auf Dauer erfüllen können.
Welches Ziel und welcher Mehrwert soll mit den Maßnahmen verfolgt werden? (Zielsetzung) Begrünungs- und Dekorationselemente sind natürlich zunächst ein attraktiver Gestaltungspunkt, welcher zu mehr Aufenthaltsqualität führt. Dies führt langfristig auch zu höheren Besucherzahlen und einer längeren Verweildauer und damit zu einer Belebung der Innenstadt. Darüber hinaus fördert zusätzliche Begrünung das Stadtklima und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, die Reduktion der Folgen des Klimawandels und die Erhöhung der Biodiversität. Diese

Entwicklung und Erhaltung von innerstädtischen Grünstrukturen sind wichtige Maßnahmen zur Entwicklung einer lebenswerten und damit gesundheitsförderlichen Umwelt.

Wie und wann soll das Ziel erreicht werden? (Zeitplan)

Die Maßnahme sollte unmittelbar nach Bewilligung des Antrags gestartet und so schnell wie möglich beendet werden. Ziel sollte sein, die Veranstaltungen im Jahr 2025 bereits ausstatten zu können.

Inhaltliche Zielsetzung und Handlungsbedarf:

Bitte mit detaillierter Begründung.

Werden die Belange der urbanen Sicherheit, des Umwelt- und Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung, der Inklusion sowie der Barrierefreiheit berücksichtigt?

Ja nein

Wenn ja, dann bitte erläutern, inwiefern dies der Fall ist:
Zusätzliche Begründung der Innenstadt fördert das Stadtklima und leistet einen wesentlichen Aspekt zur Anpassung an den Klimawandel und Reduktion der Folgen des Klimawandels.

Wird ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, die Maßnahme auch über den Förderzeitraum hinaus zu verstetigen?

Ja nein

Wenn ja, dann bitte erläutern, inwiefern dies der Fall ist:
Die Dekoration sowie die Begrünung sollten bereits im Zuge der Maßnahme angebracht, gepflegt bzw. weiterentwickelt werden und Bestandteil des geplanten Grünflächenkonzeptes werden.

Besteht für die Einzelmaßnahme die Berechtigung zum Vorsteuerabzug?

Ja nein

Falls ja, in welcher Höhe:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ausgabenplan:

Ausgabenart (beispielsweise Moderations- oder Konzeptleistungen, Sachausgaben etc.)	Konkrete Beschreibung der Ausgaben: Für was fallen die Kosten an? (Kauf/ Leasing etc.)	Euro
Beratungsleistungen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Konzeptleistungen/Gutachten	Konzept Strategie zur Förderung der Nahmobilität	50.000
Moderationsleistungen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Managementleistungen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Sachausgaben	Begrünung- und Außendekorationsmaterialien	10.000
Sonstige	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Summe zuwendungsfähigen Ausgaben:		Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Finanzierungsplan

	Euro
Zuwendungsfähige Ausgaben	60.000
- sofern vorhanden: abzgl. Einnahmen, die mit dem Zweck zusammenhängen; insb. öffentliche Zuwendungen, Leistungen privater Dritter (bitte unter * erläutern)	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nicht gedeckte zuwendungsfähige Ausgaben	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
- davon beantragter Zuschuss (90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)	54.000
- davon Eigenanteil	6.000
*ggf. Erläuterung der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängender Einnahmen (insbesondere öffentliche Zuwendungen, Leistungen privater Dritter)	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Anlage 2

Antragsteller:

Name (mit Angabe der Verbandsgemeinde und des Landkreises)

Stadt Bad Ems, Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Rhein-Lahn-Kreis

Projektblatt

Nr. 7

Bitte nummerieren Sie die Einzelmaßnahmen fortlaufend.

Bezeichnung der Maßnahme

Name der Maßnahme mit Angabe der laufenden Nummer entsprechend der Fördergegensätze (bspw. Innenstadtvision Zukunftskonzept Innenstadt (7.1 der Fördergrundsätze)).

7.11: Mobilität - Strategie zur Förderung der Nahmobilität

Vorstellung der Maßnahme:

Bitte detaillierte Projektbeschreibung und Begründung des Vorhabens:

Worin besteht der Handlungsdruck? (Problemdarstellung)

Die Innenstadt der Zukunft verfügt über eine leistungsfähige, innovative und barrierefreie Verkehrsinfrastruktur sowie vernetzte, klimafreundliche Mobilitätslösungen. Sie ist gut erreichbar für Anwohner, Pendler, Gäste und Zulieferer. Eine immer größere Bedeutung erlangen Outdoor-Aktivitäten wie Wandern und Radfahren. Bad Ems liegt als Start-/Ziel- und Etappenort an mehreren regionalen und überregionalen Wanderrouten und Radwegen. Dadurch finden einige Touristen auch in die Innenstadt. Dort ist jedoch aufgrund fehlender Beschilderungen eine Orientierung hin zu den relevanten Einrichtungen und Orten nur schwer möglich. Gleiches gilt auch für die Menschen, welche mit dem Auto anreisen, auch hier fehlt ein aussagekräftiges Parkleitsystem. Aufgrund der Topografie sind die Wegebeziehungen in der Bad Emser Innenstadt relativ lang. Gleichzeitig sind die beiden Ost-West-Achsen (Römerstraße und Wilhelmsallee) stark befahren, was diese Verbindungen für den Rad- und Fußverkehr unattraktiv macht. Schlussendlich könnte die Lahn benutzt werden, um neue Wege anzubieten, die Stadt und die Umgebung zu entdecken, und dabei die südlichen Ufer besser an der Innenstadt anzubinden.

Was soll konkret umgesetzt werden? (Maßnahmenbeschreibung)

Ziel ist die Erstellung eines Mobilitätskonzepts für alle Verkehrsteilnehmer (MIV, Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV, Lieferverkehr). Im Rahmen desselben sollen folgende Bereiche jedoch vertieft betrachtet werden:

Teilmaßnahme Parkraumkonzept:

Die Stadt Bad Ems besitzt eine Vielzahl an Parkmöglichkeiten im Bereich der Innenstadt und des zentralen, historischen Kur-Areals, die teilweise stark frequentiert, zum Teil allerdings auch untergenutzt sind. Dies betrifft u.a. die Wilhelmsallee, die eine wichtige Ost-West Achse, auch für den Radverkehr südlich der Lahn darstellt. Hier soll ein zu erstellendes Parkraumkonzept Potenziale zur Verbesserung der Organisation des ruhenden Verkehrs entlang der Wilhelmsallee liefern.

Fahrradabstellanlagen:

Die Anzahl der Fahrräder, insbesondere E-Bikes, steigt stetig. Heutzutage machen E-Bikes 53 % des gesamten Fahrradverkaufs in Deutschland aus. Diese wertvollen Fahrräder benötigen entsprechend hochqualitative Radabstellanlagen. Die vorhandenen Radabstellanlagen im Projektgebiet werden erfasst und bewertet. Darauf basierend werden Lösungsansätze erarbeitet, um das Angebot sowohl quantitativ als auch qualitativ zu steigern.

Analyse von Verkehrsströmen und Lieferverkehr:

Im Rahmen des Mobilitätskonzepts sollen die Verkehrsströme an ausgewählten Knotenpunkten durch Zählungen analysiert werden, einschließlich MIV, Fußgängern, Radfahrern, ÖPNV und Lastverkehr. Auf dieser Grundlage werden Lösungen für den Lieferverkehr erarbeitet.

Nutzung der Lahn für Solarboot Touren:

Es soll auch die Möglichkeit geprüft werden, die Lahn für Solarboot Touren zu nutzen. Elektroboot Touren würden das touristische Angebot erweitern und die Stadt stärker an die Lahn anbinden. Eine Bootsanlage am südlichen Ufer würde dazu beitragen, die Besucherströme in der Stadt besser zu

verteilen. Elektroboote bieten ein umweltfreundliches, ruhiges und informatives Erlebnis und würden auch die Emser Bevölkerung für die Elektromobilität sensibilisieren.
Dieses umfassende Mobilitätskonzept soll die Verkehrsinfrastruktur in Bad Ems verbessern und gleichzeitig umweltfreundliche Alternativen fördern.

Welches Ziel und welcher Mehrwert sollen mit den Maßnahmen verfolgt werden? (Zielsetzung)

Eine sichere Verkehrsführung, leicht auffindbare Parkmöglichkeiten und gut ausgeschilderte Sehenswürdigkeiten führen langfristig zu höheren Besucherzahlen und einer längeren Verweildauer in der Innenstadt. Zusätzlich vermindert ein verringerter Parksuchverkehr die Emissionen. Bequeme und sichere Abstellmöglichkeiten sind eine Voraussetzung, um den Radverkehr in der Innenstadt attraktiver zu machen. Schlussendlich würde eine Erweiterung des touristischen Angebotes mit Boottouren dabei helfen, die Aufenthaltsdauer der Besucher zu erhöhen. Die Lahn fungiert als zentrales Element der Stadt, verbindet Natur, Kultur und urbanes Leben auf einzigartige Weise und würde durch weitere Aufwertungen noch an Attraktivität gewinnen.

Wie und wann soll das Ziel erreicht werden? (Zeitplan)

Die Maßnahme sollte unmittelbar nach Bewilligung des Antrags gestartet und so schnell wie möglich beendet werden. Ziel sollte sein, das Konzept im Jahr 2025 fertig zu stellen.

Inhaltliche Zielsetzung und Handlungsbedarf:

Bitte mit detaillierter Begründung.

Werden die Belange der urbanen Sicherheit, des Umwelt- und Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung, der Inklusion sowie der Barrierefreiheit berücksichtigt?

Ja nein

Wenn ja, dann bitte erläutern, inwiefern dies der Fall ist:

Die Parkplatzsuche kann 30 bis 40 % des gesamten städtischen Verkehrs darstellen. Daher würde eine effizientere Verteilung der Parkplatzauslastung einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in der Innenstadt leisten. Im Rahmen des Wegeleitsystems können auch Aspekte der Inklusion, Barrierefreiheit und generationsübergreifenden Interessen mitberücksichtigt werden.

Wird ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, die Maßnahme auch über den Förderzeitraum hinaus zu verstetigen?

Ja nein

Wenn ja, dann bitte erläutern, inwiefern dies der Fall ist:

Die geplanten Maßnahmen werden eine langfristige Auswirkung auf die innerstädtische Mobilität haben und dazu beitragen, den Modal Split in Bad Ems umweltfreundlicher zu gestalten. Im Rahmen des Mobilitätskonzepts können auch außerhalb des Förderzeitraums weitere Maßnahmen umgesetzt werden. Die Ergänzung des Radabstellangebots wird einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung leisten. Dies wird nicht nur den Alltagsverkehr umweltfreundlicher machen, sondern auch die touristischen Ströme an die Innenstadt binden und somit die Attraktivität von Bad Ems als Reiseziel steigern. Durch die umfassende Planung und Umsetzung der Maßnahmen wird eine langfristige Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur angestrebt, die sowohl den Bedürfnissen der Bürger als auch der Besucher gerecht wird und die Umwelt schont.

Besteht für die Einzelmaßnahme die Berechtigung zum Vorsteuerabzug?

Ja nein

Falls ja, in welcher Höhe:

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Ausgabenplan:

Ausgabenart (beispielsweise Moderations- oder Konzeptleistungen, Sachausgaben etc.)	Konkrete Beschreibung der Ausgaben: Für was fallen die Kosten an? (Kauf/ Leasing etc.)	Euro

Beratungsleistungen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Konzeptleistungen/Gutachten	Konzept Strategie zur Förderung der Nahmobilität	50.000
Moderationsleistungen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Managementleistungen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Sachausgaben	Fahrradanlehnbügel, ca. 10	5.000
Sonstige	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Summe zuwendungsfähigen Ausgaben:		Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Finanzierungsplan	Euro
Zuwendungsfähige Ausgaben	55.000
- sofern vorhanden: abzgl. Einnahmen, die mit dem Zweck zusammenhängen; insb. öffentliche Zuwendungen, Leistungen privater Dritter (bitte unter * erläutern)	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Nicht gedeckte zuwendungsfähige Ausgaben	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
- davon beantragter Zuschuss (90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)	49.500
- davon Eigenanteil	5.500
*ggf. Erläuterung der mit dem Zweck zusammenhängender Einnahmen (insbesondere öffentliche Zuwendungen, Leistungen privater Dritter)	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Anlage 2

Antragsteller:

Name (mit Angabe der Verbandsgemeinde und des Landkreises)

Stadt Bad Ems, Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Rhein-Lahn-Kreis

Projektblatt

Nr. 8

Bitte nummerieren Sie die Einzelmaßnahmen fortlaufend.

Bezeichnung der Maßnahme

Name der Maßnahme mit Angabe der laufenden Nummer entsprechend der Fördergegensätze (bspw. Innenstadtvision Zukunftskonzept Innenstadt (7.1 der Fördergrundsätze)).

7.12 Konzepte für eine barrierearme und kindgerechte Ausgestaltung von Außen- und Innenräumen sowie zur allgemeinen Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Vorstellung der Maßnahme:

Bitte detaillierte Projektbeschreibung und Begründung des Vorhabens:

Worin besteht der Handlungsdruck? (Problemdarstellung)

Das im Jahr 2021 beschlossene integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept sieht vor, den Handlungsschwerpunkt auf Barrierefreiheit und Inklusion priorisiert zu betrachten. Jedoch sind noch weitere Teile der Emser Innenstadt nicht barrierefrei, wie zum Beispiel wichtige Lahnquerungen oder die Carl-Heyer-Promenade. Mit dem historischen traditionellen Kurbetrieb und 30 Arztpraxen zieht die Stadt Bad Ems ein breit gefächertes Publikum an, dessen Mobilität häufig eingeschränkt ist. Auch das Spielangebot im Untersuchungsgebiet bleibt für Kinder überschaubar und könnte verbessert werden. Zudem ist das aktuelle Wegeleitsystem nicht barrierefrei und in die Jahre gekommen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll im Kontext des UNESCO-Welterbes Emser Innenstadt eruiert werden.

Was soll konkret umgesetzt werden? (Maßnahmenbeschreibung)

Das Konzept soll eine barrierearme sowie kinderfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raums in den Mittelpunkt stellen. Ziel der Maßnahme ist die strategische Förderung des Fußverkehrs und die Steigerung der Aufenthaltsdauer (Flanieren) im Kernbereich, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen. Die Ausgangssituation und Bedingungen in der Emser Innenstadt sind zu analysieren. Die barrierefreie Geschlossenheit und Direktheit des Fußwegenetzes für das benannte Publikum werden untersucht und Bedürfnisse für eine schutzbedürftige Fußgänger gerecht werdende Verkehrsplanung werden ermittelt.

Die Qualität der Wegeverbindungen wird unter dem Aspekt der Belagsmaterialien und ihres Zustands sowie der Barrierewirkung kategorisiert und Angsträume und Gefahrenstellen werden identifiziert. Insbesondere Querungsanlagen, Sitzgelegenheiten und Gehwegparken werden untersucht. Die Bestandsaufnahme könnte in Absprache mit den verschiedenen Akteuren mit einer Stadtbegehung ergänzt werden, um für das Thema Barrierefreiheit zu sensibilisieren und um besonders problematische Stellen oder Bereiche mit hohem Potenzial hervorzuheben. Darauf aufbauend wird ein Maßnahmenkatalog zum barrierearmen Ausbau erarbeitet. Für Teilbereiche wird ein Wegeleitsystem mit Beschilderung, Infotafeln, Kinderführung und Bodenindikatoren (Leitelemente für sehbehinderte Menschen) entworfen. Geplant ist die Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung einer kur-touristischen Hinweisbeschilderung in der Stadt Bad Ems. Die Vielzahl an historisch bedeutsamen Gebäuden, Plätzen und Denkmälern in der Stadt Bad Ems auf engstem Raum, insbesondere im zentralen Kur-Areal nördlich und südlich der Lahn, ist einzigartig. Ein Leitsystem bzw. Hinweistafeln, um sowohl den Bürgern der Stadt Bad Ems als auch Kurgästen und Touristen einen Anreiz zur Erkundung der kulturhistorischen Bedeutung zu geben, besteht jedoch nicht. Anhand von barrierefrei / barrierearm gestalteten Hinweistafeln kann insofern sowohl ein Wissenstransfer erfolgen, aber auch ein Anreiz zur Erkundung der Stadt und damit ein zusätzlicher, niederschwelliger Frequenzbringer bzw. Frequenzaktivierer geschaffen werden. Insbesondere können so historische Begebenheiten in Beziehung zueinander gesetzt und eine Stärkung der historischen Wegebeziehungen geschaffen werden. Geplant ist auch die Umsetzung der Beschilderung.

Welches Ziel und welcher Mehrwert soll mit den Maßnahmen verfolgt werden? (Zielsetzung)

Aus der Gesamtanalyse lassen sich strategische Zielvorgaben und klare Handlungsempfehlungen für eine barrierefreie und attraktive Stadt der kurzen Wege ableiten. Das Konzept dient dazu, die Potenziale für Barrierefreiheit zu heben, mit einer Zukunftsvision (Leitbild und -ziele) und strategischen Handlungszielen (Handlungsfelder). Die Stadtverwaltung erhält damit eine konzeptionelle Grundlage für dauerhaftes, strategisches Handeln zur Förderung einer inklusiven Mobilität im Innenstadtbereich.

Wie und wann soll das Ziel erreicht werden? (Zeitplan)

Die Maßnahme sollte unmittelbar nach Bewilligung des Antrags gestartet und so schnell wie möglich beendet werden. Ziel sollte sein, die Beschilderung im Jahr 2025 bereits anbringen zu können.

Inhaltliche Zielsetzung und Handlungsbedarf:

Bitte mit detaillierter Begründung.

Werden die Belange der urbanen Sicherheit, des Umwelt- und Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung, der Inklusion sowie der Barrierefreiheit berücksichtigt?

Ja nein

Wenn ja, dann bitte erläutern, inwiefern dies der Fall ist:

Eine barrierefreie Innenstadt wird Gefahrenstellen entschärfen und inklusive Mobilität fördern. Die Förderung des Fußverkehrs, in Kombination mit einem neuen Wegeleitsystem, ermöglicht es vielen Menschen, innerstädtische Strecken anstelle des Kfz-Verkehrs zu Fuß zurückzulegen.

Wird ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, die Maßnahme auch über den Förderzeitraum hinaus zu verstetigen?

Ja nein

Wenn ja, dann bitte erläutern, inwiefern dies der Fall ist:

Das Konzept und die daraus hervorgegangenen Maßnahmen werden dazu beitragen, die Bad Emser Innenstadt langfristig als Begegnungsraum für alle Bürger:innen und Besucher:innen zu stärken. Die Strategie soll bei zukünftigen städtebaulichen Projekten berücksichtigt werden. Das Beschilderungskonzept soll stetig erweitert und aktualisiert werden.

Besteht für die Einzelmaßnahme die Berechtigung zum Vorsteuerabzug?

Ja nein

Falls ja, in welcher Höhe:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ausgabenplan:

Ausgabenart (beispielsweise Moderations- oder Konzeptleistungen, Sachausgaben etc.)	Konkrete Beschreibung der Ausgaben: Für was fallen die Kosten an? (Kauf/ Leasing etc.)	Euro
Beratungsleistungen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Konzeptleistungen/Gutachten	Konzept für eine barrierearme und kindgerechte Ausgestaltung der Innenstadt	45.000
Moderationsleistungen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Managementleistungen	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Sachausgaben	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Sonstige	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Summe zuwendungsfähigen Ausgaben:		Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Finanzierungsplan	Euro
Zuwendungsfähige Ausgaben	45.000
- sofern vorhanden: abzgl. Einnahmen, die mit dem Zweck zusammenhängen; insb. öffentliche Zuwendungen, Leistungen privater Dritter (bitte unter * erläutern)	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Nicht gedeckte zuwendungsfähige Ausgaben	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
- davon beantragter Zuschuss (90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben)	40.500
- davon Eigenanteil	4.500
*ggf. Erläuterung der mit dem Zweck zusammenhängender Einnahmen (insbesondere öffentliche Zuwendungen, Leistungen privater Dritter)	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Anlage 3

Antragsteller:

Name (mit Angabe der Verbandsgemeinde und des Landkreises)

Stadt Bad Ems, Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Rhein-Lahn-Kreis

Übersicht über involvierte Akteurinnen und Akteure entsprechend der in Anlage 2 dargestellten Maßnahme(n)/Teilmaßnahme(n)

Beschreibung der Akteurskonstellationen:

Bitte die involvierten Akteurinnen und Akteure auflisten und den Mehrwert, den der Einbezug dieser mit sich bringt sowie entsprechende Ansätze zur Kooperation erläutern.

(bspw.: Werbegemeinschaft: Partner bei der Entwicklung und Durchführung von Aktionstagen, Impulsgeber zur Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für die Innenstadt und Partner beim Aufbau eines Online-Marktplatzes.

zusammenfassender Kooperationsansatz/Format: Gründung eines lokalen „Beirats Innenstadt“ als Ergebnis eines professionell begleiteten Workshop-Prozesses.)

Beschreibung der Akteurskonstellationen:

7.1: Einrichtung einer Lenkungsgruppe aus den genannten Akteuren (8 Sitzungen). Durchführung von 2 Sitzungen mit lokalen Partnern als Impulsgeber. Durchführung von 2 öffentlichen Outdoorwerkstätten zur Beteiligung der Bürgerschaft.

7.2: Einbindung der genannten Akteure als Impulsgeber neuer Kommunikationsinhalte im Rahmen einer zweitägigen Workshop-Serie.

7.5: Zu ergänzenden Akteure: Existenzgründer:innen, Nachbarschaftsinitiativen, Kulturschaffende Ansprache von Akteuren durch die Stadtverwaltung und die Werbegemeinschaft. Schaffung eines Orts zum Austausch und zur Interaktion zur Freisetzung von Synergien. Bezirksärztekammer

7.6: Etablierung eines Netzwerks aus den genannten Akteuren. Der Abendmarkt dient als Forum zum Austausch zwischen Gewerbetreibenden, Kulturschaffenden, der Bürgerschaft und der Stadt selbst.

7.9: Etablierung eines Netzwerks aus den genannten Akteuren. Bezirksärztekammer

7.10: Stadtverwaltung, Stadtrat, externe Fachplaner, Öffentlichkeit, Bürger:innen, Tourismusvertreter

7.11: Stadtverwaltung, Stadtrat, externe Fachplaner, Öffentlichkeit, Bürger:innen, Tourismusvertreter

7.12: Stadtverwaltung, Stadtrat, Ausschuss für Jugend, Senioren, Sport und Soziales der Stadt Bad Ems, externe Fachplaner, Öffentlichkeit, Bürger:innen, Tourismusvertreter, Behindertenbeauftragter, Ältestenrat Stadt Bad Ems